

Antrag auf Ersatz der notwendigen Fahrtkosten für die DIENSTANTRITTSREISE

(gemäß 31 Abs. 1 Z 1 ZDG)

Es werden die bei Antritt des Zivildienstes notwendigen Fahrtkosten des billigsten Massenbeförderungsmittels für die Anreise von der Wohnung oder Arbeitsstelle aus - liegen diese im Ausland, dann von der Staatsgrenze - zur Einrichtung ersetzt.

Zur Beachtung!

Notwendig gewordene Fahrtkosten sind binnen 3 Tagen nach Beendigung der Dienstantrittsreise bei der Einrichtung nachzuweisen (Fahrkartenvorlage) und von dieser bestätigt an die Zivildienstverwaltungs GmbH zu übermitteln. Bei Fristversäumnis erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung.

Ich habe meine **Dienstantrittsreise** von meiner Wohnung bzw. Arbeitsstelle aus angetreten (liegen diese im Ausland, von der Staatsgrenze):

Anschrift der
Wohnung/Arbeitsstelle

Ort des Dienstantrittes

Ich bin auf der oben angeführten Strecke zur freien Fahrt

*) berechtigt

*) nicht berechtigt

ÖBB-

GUTSCHEIN

*) eingelöst (Fahrkarte beiliegend)

*) nicht eingelöst (Gutschein liegt bei)

Für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln lege ich **) Fahrkarte (n)
als Kostennachweis bei.

Datum

Unterschrift des Zivildienstleistenden

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**) Bitte Anzahl eintragen

Bestätigung der Einrichtung:

Die notwendigen Fahrtkosten wurden durch Vorlage von Fahrkarten
am _____ nachgewiesen und als Beilage der ZDV GmbH übermittelt.

Für die Einrichtung/den Vorgesetzten: _____